

Maßnahmen der Samtgemeinde Herzlake zum Abmildern der Auswirkungen der Energiekrise

Aufgrund der aktuellen Situation (Ukraine-Krieg, fehlende Gas-Lieferung aus Russland, Abschaltung der Kernkraftwerke zum 31.12.2022 etc.) ist das Thema Energiesparen/-knappheit allgegenwärtig.

Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, trägt dazu bei, die Versorgung zu sichern!!!



**Folgende Maßnahmen der Samtgemeinde
Herzlake und der Mitgliedsgemeinden Dohren,
Herzlake und Lähden werden durchgeführt,
um den Energieverbrauch zu senken**

Senkung der Raumtemperaturen

- ❖ Büroräume auf max. 19 Grad Celsius
- ❖ Lagerräume auf 17 Grad Celsius
- ❖ Schulräume auf 20 Grad Celsius
- ❖ Senkung der Raumtemperatur in Kitas auf allgemein 20 Grad Celsius
 - in Waschräumen auf 24 Grad Celsius
 - in Schlafräumen auf 18 Grad Celsius
 - in Pausenräumen auf 21 Grad Celsius

Abschaltungen, Außerbetriebnahmen und Verzichte

- ❖ Abschaltung aller Durchlauferhitzer an Handwaschtischen
- ❖ Verzicht auf Einsatz von Klimageräten und Heizlüftern
- ❖ Abschaltung der Brunnen und Wasserspiele
- ❖ Außerbetriebnahme der Außenbeleuchtung aller öffentlichen Gebäude
 - Rathaus in kombinierter Schaltung mit der Sparkasse ab 22.00 Uhr
 - Kirchen
 - Denkmäler

Reduzierung bzw. Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung

- ❖ Neue Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Dohren, der Gemeinde Lähden und den Ortsteilen der Gemeinde Herzlake:
 - Wochentags Einschaltung morgens um 5.30 Uhr / Abschaltung abends um 22.30 Uhr (Anpassung der Dämmerungsschaltung auf höhere Empfindlichkeit)
 - Am Wochenende (Fr und Sa) und zu besonderen Anlässen (z.B. Schützenfeste, Ostern, Maifeiertage, Weihnachten und Silvester) ist die Straßenbeleuchtung auch ganznächtlig in Betrieb.
- ❖ In der Gemeinde Herzlake im Ortsteil Herzlake bleiben die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung unverändert, d.h. sowohl wochentags als auch am Wochenende ganznächtlig in Betrieb.

(Wo eine Nachtabsenkung möglich ist, findet eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf 55 % statt, z. B. Neuer Markt)

Reduzierung der Betriebszeiten der Weihnachtsbeleuchtung

- ❖ Die Weihnachtsbeleuchtung an der Straßenbeleuchtung wird nur in der Zeit vom 1. Advent (27.11.2022) bis zum 01.01.2023 in Betrieb genommen.
 - Falls kein LED: Überprüfung, ob Reduzierung der Anzahl möglich erscheint.
- ❖ Lichterzelte im Zuge der Weihnachtsbeleuchtung sollen nur ab dem jeweiligen Weihnachtsmarktwochenende bis zum 27.12.2022 in Betrieb genommen werden.

Weihnachtsmärkte finden wie gehabt eintägig statt!

(Appell an die Organisatoren: „mit Bedacht“ beleuchten)

Einsparmaßnahmen bei Sportstätten (Sportvereine und auch Turnhallen)

- ❖ Späteste Abschaltung der Flutlichtanlagen um 21.00 Uhr
(für den Trainingsbetrieb)
- ❖ Keine Ansetzung neuer Flutlichtspieltermine
(festgesetzte Begegnungen im aktuellen Spielplan bleiben bestehen)
- ❖ Warmwasser für Duschen bleibt bestehen

Weitere Maßnahmen

- ❖ Überprüfung aller Heizungsanlagen öffentlichen Einrichtungen
(Regulierung aller Heizkörper durch die Hausmeister)
- ❖ Öffentliche Sitzungen aller Gremien beginnen spätestens um 17.30 Uhr

**Diese Maßnahmen werden in der Frühwarnstufe
umgesetzt.**

**Sollte die nächste Eskalationsstufe (Alarmstufe) eintreten,
werden weitere Energiesparmaßnahmen ergriffen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

